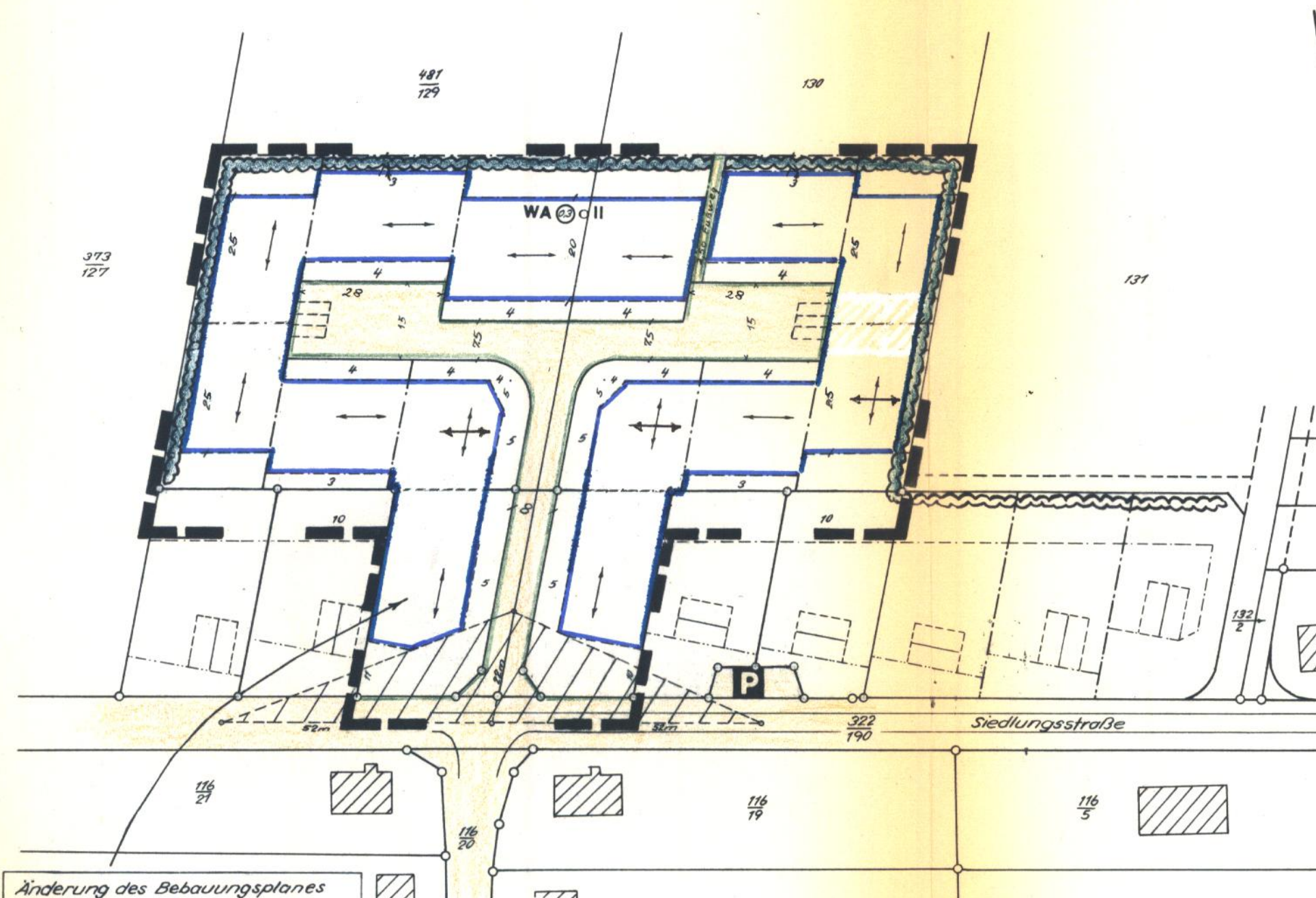




Änderung des Bebauungsplanes „Stahlberg“. Die Festsetzungen d. Bebauungsplanes „Stahlberg“ werden in diesem Teil aufgehoben

— Festsetzungen —

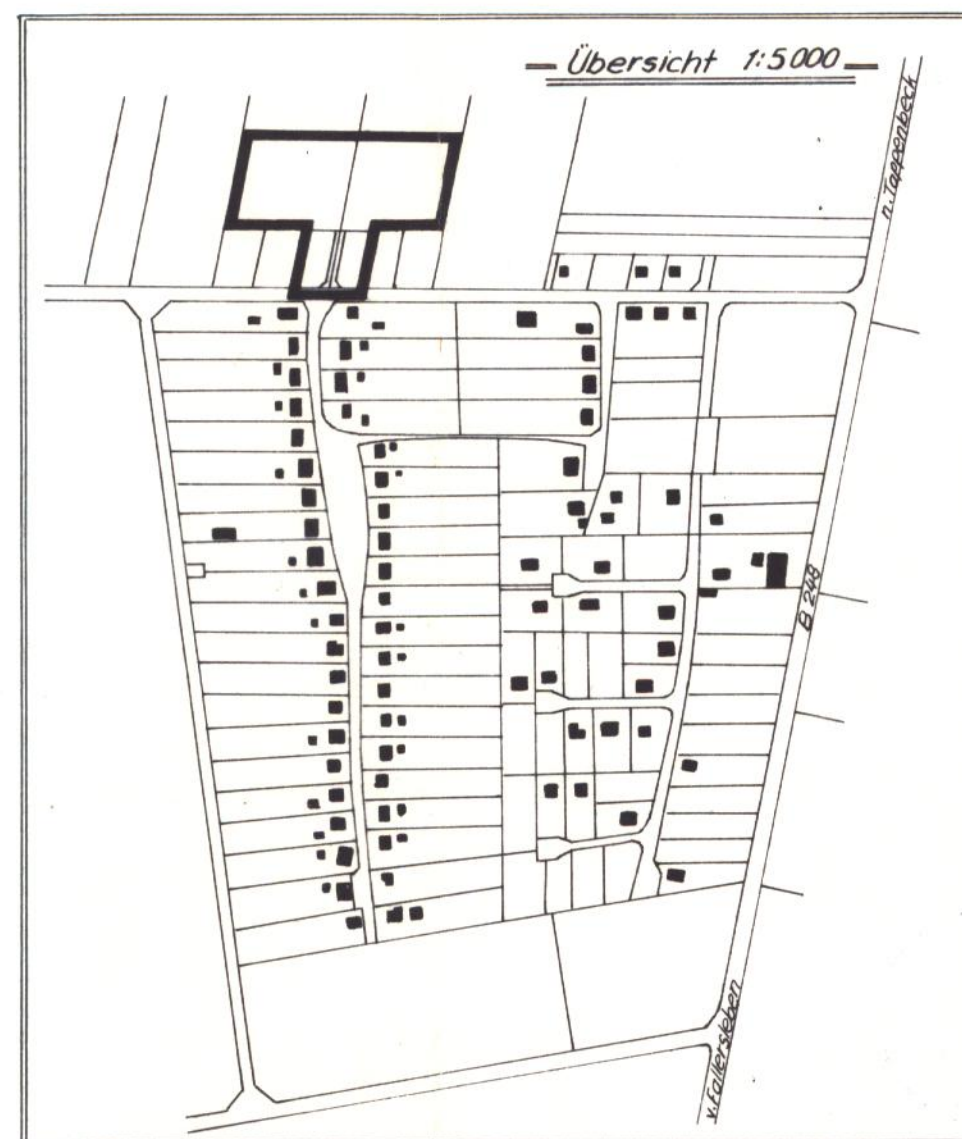
- — — — — Geltungsbereich
- — — — — Baugrenze
- — — — — Straßenbegrenzungslinie
- — — — — Straßenverkehrsflächen
- Gebäudestellung (Firsttrichtung)
- — — — — Hecke
- P Parkfläche
- △ Sichtdreieck
- WA Allgemeines Wohngebiet
- II Geschözzahl (Höchstgrenze)
- ⊙ Geschözzflächenzahl
- Offene Bauweise

Mindestgröße der Baugrundstücke 500qm.
Auf jedem Grundstück ist WE ein Einstellplatz zu stellen sowie eine Garage vorzusehen.
Auf den nicht überbaubaren Flächen, die schraffiert gekennzeichnet sind, ist die Errichtung von Garagen als Ausnahme gemäß § 31(1) BBauG und § 2 (5) BauNutzungsverordnung zulässig.

— Hinweis —

- — — — — Parzellengrenze mit Vermarkung
- — — — — Parzellengrenze ohne Vermarkung
- — — — — Vorgeschlagene Parzellengrenze
- ▨ Vorhandene Bebauung

Für die Eintragung der planerischen Lagebedingungen gelten die eingetragenen Maße und Zeichen. Soweit solche nicht angegeben sind, gilt die kartennmäßige Darstellung mit entsprechender graphischer Genauigkeit.



Es wird bescheinigt, daß der Bebauungsplan auf einer vermessungs-techn. einwandfreien Unterlage beruht.

Wolfsburg, den 1. 7. 1966
Öffentlich bestellter Vermessungs-Ingenieur
G. - Ratsmitglied

Öffentlich ausgelegt gemäß § 12 BBauG auf Grund der Bekanntmachung vom 19. mit Aushang vom 19. bis 19.

Gemeindedirektor

Bebauungsplan
„STAHLBERG 2“
Gemeinde Tappenbeck
Kreis Gifhorn
Flur 2 M. 1:1000

Ausgearbeitet
im Auftrage und Einvernehmen mit der Gemeinde Tappenbeck

Wolfsburg, den 1. 7. 1966

G. G. G. Dipl. Ing.
Ortsplaner

Öffentlich ausgelegt gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 15. Juli 1966 bis zum 30. August 1966 auf Grund der Bekanntmachung vom 4. Juli 1966

M. G. G.
Gemeindedirektor

Aufgestellt gemäß § 2 (1) BBauG und als Satzung gemäß § 10 BBauG und § 6 NGO vom Rat der Gemeinde beschlossen am 21. 9. 1966

Tappenbeck, den 23. 9. 1966

R. Kestel
G. - Ratsmitglied



M. G. G.
Bürgermeister

Der Landkreis Gifhorn hat keine Bedenken
Gifhorn, den 16. April 1968

Oberkreisdirektor
i. A.

L. G. G.
Bauing.

Genehmigt

gem. § 11 d. Bundesbaugesetzes
vom 23. 6. 60

Lüneburg, den 1968

Der Regierungspräsident
Dezernat für Städtebau und Ortsplanung

Az.: 214 - G. 116/6

Im Auftrage:



L. G. G.
Oberbaudirektor
Bauassessor

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan

"Stahlberg 2" der Gemeinde Tappenbeck Kreis Gifhorn

Das in diesem Bebauungsplan dargestellte Gebiet liegt nördlich der Siedlungsstraße und grenzt an das Gebiet des Bebauungsplanes "Stahlberg", der im Sommer aufgestellt worden ist.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde, der im Frühjahr 1964 dem Herrn Regierungspräsidenten in Lüneburg zur Genehmigung vorgelegt worden ist, ist diese Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen. Das Deckblatt 1 zum Flächennutzungsplan, in dem die Ausweisung als Wohnbaufläche mit der GFZ von 0,3 erfolgt, wird gleichzeitig aufgestellt.

Die Erschließung dieses neuen Baugebietes erfolgt von der Siedlungsstraße durch einen Stichweg. Der Stichweg führt durch das Gebiet des Bebauungsplanes "Stahlberg", so daß eine Änderung dieses Bebauungsplanes notwendig ist. Und zwar ist eine Verbreiterung des dort vorgesehenen 5 m breiten Weges erforderlich. Gleichzeitig ist die im Bebauungsplan "Stahlberg" ausgewiesene Hecke entfernt und an die West-, Nord- und Ostgrenze des neuen Baugebietes gelegt.

In dem neuen Baugebiet, das als Allgemeines Wohngebiet mit der Geschoßzahl II (Höchstgrenze) und der Geschoßflächenzahl von 0,3 ausgewiesen ist, sind insgesamt 12 neue Wohngebäude geplant, die ca. 40 Personen aufnehmen werden.

Zentrale Strom- und Wasserversorgung sowie Kanalisation sind auf der Siedlungsstraße vorhanden. Diese Versorgungsleitungen werden in das Baugebiet hineinverlegt werden. Die Einzelgrundstücke sind an diese zentralen Einrichtungen anzuschließen.

Die Erschließungskosten für den Erwerb der Verkehrsflächen, sowie deren Ausbau werden überschläglich ermittelt zu DM 45.000,--.

Wolfsburg, den 1. Juli 1966

23. Sep. 1966
Tappenbeck, den

 Dipl.-Ing.
Ortsplaner



 
Bürgermeister/Gem.-Ratsmitglied